

zurück an:

Universität Leipzig
Dekanat der Juristenfakultät
Studienbüro
Burgstraße 27
04109 Leipzig

Anmeldung zur Korrekturassistenz / Vereinbarung zur Abnahme von Prüfungen

Name, Vorname: _____

Anschrift (privat): _____

Telefon (privat): _____

E-Mail: _____

Die Tätigkeit als Korrekturassistenz erfordert mindestens den Abschluss der schriftlichen Prüfung des staatlichen Teils der Ersten Juristischen Prüfung.

Es gilt ein **Mindestnotenerfordernis von 6,5 Punkten** in der Staatlichen Pflichtfachprüfung bzw. deren schriftlichem Prüfungsteil oder im Gesamtzeugnis der Ersten Juristischen Prüfung für eine Übernahme von Korrekturarbeiten (Klausuren/Hausarbeiten) in den Fachgebieten:

- Bürgerliches Recht
- Öffentliches Recht
- Strafrecht

Bitte beachten Sie, dass eine Korrektur von LEO Klausuren nur erfolgen kann, wenn der Durchschnitt **von mind. 8,5 Punkten** in der Staatlichen Pflichtfachprüfung bzw. deren schriftlichem Prüfungsteil vorgewiesen wird.

- LEO

Die Leipziger Examensoffensive (LEO) ist ein universitätseigenes Repetitorium zur Vorbereitung auf die Erste Juristische Prüfung. Der LEO Klausurenkurs ist ein wöchentlich begleitender Klausurenkurs zur Examensvorbereitung. Es werden ganzjährig immer freitags Examensklausuren der verschiedenen Rechtsgebiete regelmäßig in der Reihenfolge Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht angeboten. Zweimal im Jahr zum Ende der Semesterferien findet zudem das LEO-Probeexamen statt. Die Korrektur der LEO-Klausuren erfolgt ausschließlich online über die Plattform wbMoodle.

Hinweise:

Ein Beschäftigungsverhältnis mit der Universität Leipzig, bei dem die Erbringung von Korrekturen bereits Bestandteil der regulären Diensttätigkeit ist, schließt eine parallele Tätigkeit als Korrekturassistenz aus. Eine doppelte Bezahlung bzw. Abrechnung der Prüfungsvergütung ist nicht möglich.

Somit können

- Wissenschaftliche Hilfskräfte regelmäßig parallel
- Wissenschaftliche Mitarbeitende hingegen aufgrund ihres bestehenden Korrekturdeputats nicht zugleich

als Korrekturassistenz tätig werden.

Im Falle eines parallel zur Korrekturtätigkeit bestehenden Hilfskraftvertrages an der Universität Leipzig ist zudem die Anzeige und Genehmigung einer Nebentätigkeit erforderlich (ohne diese erfolgt keine Bearbeitung der Abrechnung).

Korrekturaufträge werden ausschließlich über die Professuren der Juristenfakultät erteilt. Die Sekretariate stellen Ihnen entsprechende Abrechnungsformulare zur Verfügung.

Aktuelle Prüfungsvergütung je Einzelprüfung:

Klausuren für Anfängende	5,00 €
Klausuren für Fortgeschrittene	7,50 €
Klausurenkurs + Hausarbeiten	10,00 €

Zur Vermeidung von Zweitkorrekturen zu beachten:

- fairer Beurteilungsmaßstab
- Lesbarkeit von Anmerkungen
- konstruktive und nachvollziehbare Randbemerkungen
- die Verwendung bzw. Nichtverwendung gendergerechter Sprache ist kein Bewertungskriterium
- zusammenfassende Gesamtbewertung auf separatem Blatt

Vorstehende Hinweise zur Kenntnis genommen:

Datum

Unterschrift

Anmeldeformular bitte vollständig ausfüllen, Korrekturwünsche (Fachgebiete) ankreuzen und zusammen mit Nachweisen (Kopie Zeugnis bzw. Ladung zur mündlichen Prüfung) an das Studienbüro unter studienbuero.jura@uni-leipzig.de senden.

Bei Änderung von Kontaktdaten sowie Abmeldung bitte Mitteilung an studienbuero.jura@uni-leipzig.de.

Sämtliche personenbezogenen Datenverarbeitungsvorgänge (Verarbeitung und Nutzung) erfolgen unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzvorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Ihre Daten werden ausschließlich zum Zwecke von Korrekturaufträgen genutzt.